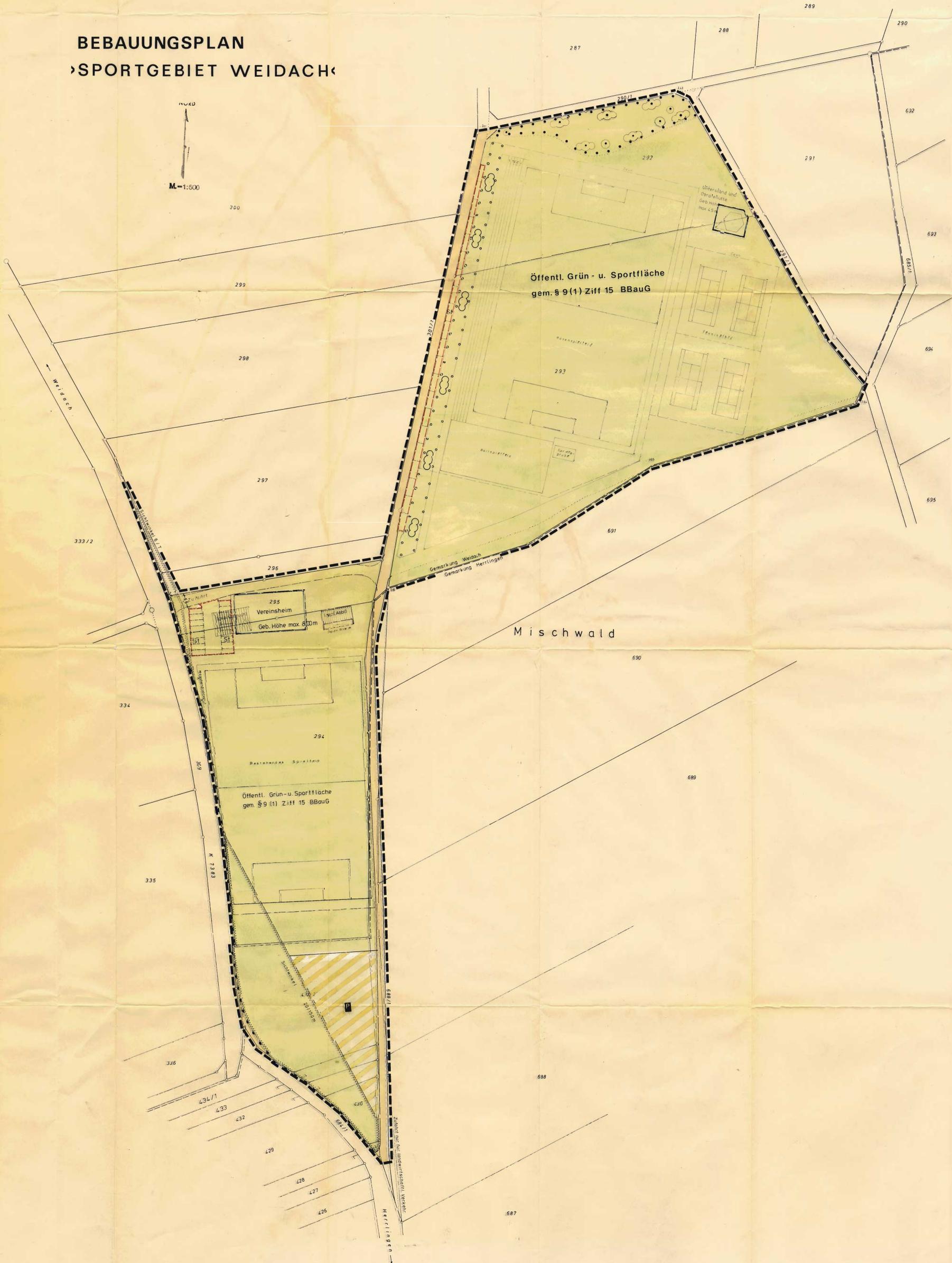


BEBAUUNGSPLAN

SPORTGEBIET WEIDACH



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ENTSPRECHEND DER PLANZEICHENERORDNUNG VOM 30. JULI 1971

- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie Verkehrsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
- Flächen für Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG St: Stellplätze
- Öffentliche Grün- und Sportfläche § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
- Sichtfeld (freizuhaltende Flächen)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BBauG
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzen von Sträuchern
- Verkehrsfläche - öffentl. Parkfläche

TEXTTEIL

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1, BBauG i.d.F. v. 18. 8. 1976 und BauNVO i.d.F. v. 25. 9. 1977)
 - 1.1 Innerhalb der öffentlichen Grün- und Sportfläche sind auf den durch Baugrenze näher festgesetzten Flächen nur zweckgebundene bauliche Anlagen (Sportheim, Unterstand und Gerätemeile) zulässig.
 - 1.2 Nebenanlagen im Sinne v. § 14 Abs. 1 BauNVO müssen, soweit sie Gebäude sind, einen Abstand von mindestens 20 m von Fahrbahnen der K 7383 haben.
 - 1.3 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Die Bäume und Sträucher auf den im Plan gekennzeichneten Flächen sind zu erhalten.
 - 1.4 Sichtfeld Die Sichtflächen sind von Sichthindernissen aller Art von mehr als 0,70 m Höhe, gemessen ab Fahrbahnenoberkante, freizuhalten.
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 73 LBO in der Fassung v. 28.11.03)
 - 2.1 Das Anbringen von Anlagen der Außenwerbung ist in einem Abstand von 20 m entlang der K 7383 nicht zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.3.1987 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß ist gemäß § 2 BBauG am 23.4.1987, ortsbüchlich durch die *Blattblätter* bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde Blaustein hat die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung am 22.5.1987 gemäß § 2a BBauG ortsbüchlich durch die *Blattblätter* bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger fand am 22.5.1987 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 23.4.1987 bis 28.5.1987 öffentlich ausgestellt. Die Auslegung ist am 23.4.1987, ortsbüchlich durch die *Blattblätter* bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.5.1987 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 28.5.1987, Nr. 21/1987, gemäß § 11 BBauG genehmigt. Eine Verkündung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 12 BBauG am 28.5.1987, ortsbüchlich durch die *Blattblätter* bekanntgemacht. Am 28.5.1987 Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Blaustein, den 21.5.87

 302. Epple
 Bürgermeister

 30.5.87
 Epple

BEBAUUNGSPLAN AUFGESTELLT: AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTS-KATASTER GEFERTIGT UND ZUM DEN 18. März 1987 BEBAUUNGSPLAN AUSGEARBEITET. BLAUSTEIN, DEN 18.3.87
 EPPLER, BÜRGERMEISTER
 VERMESSUNGSBÜRO SCHNEIDER
 80 5 67 Plümann
 Bebauungsplan ergänzt:
 VERMESSUNGSBÜRO SCHNEIDER
 80 5 67 Plümann

11. Allgauer
 12. Göttinger
 13. Sektel
 14. Strödel
 15. Wang
 16. Weidach
 25.3.87
 (laut Nr. 216) Einfaßt wie im Bebauungsplan
 keine Zufahrtmöglichkeit über
 Tüfenweg
 was die Zufahrt auf Anhöhe
 möglich
 11. Sektel stellt empfohlenen
 Schild bei für Sportplatz anliegen
 maß auf Anst. wurde
 Gesprächsprotokoll kommt von H. Weidach